

IMPORTANT NOTICE

THIS OFFERING IS AVAILABLE ONLY TO INVESTORS WHO ARE NON-US PERSONS AND ADDRESSEES OUTSIDE OF THE US

IMPORTANT: You must read the following before continuing. The following disclaimer applies to the attached Prospectus accessed via internet or otherwise received as a result of such access and you are therefore advised to read this disclaimer page carefully before reading, accessing or making any other use of the attached Prospectus. In accessing the attached Prospectus, you agree to be bound by the following terms and conditions, including any modifications to them from time to time, each time you receive any information from us as a result of such access.

NOTHING IN THIS ELECTRONIC TRANSMISSION CONSTITUTES AN OFFER TO SELL OR THE SOLICITATION OF AN OFFER TO BUY THE SECURITIES OF THE ISSUER IN THE UNITED STATES OF AMERICA OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE IT IS UNLAWFUL TO DO SO. THE SECURITIES HAVE NOT BEEN, AND WILL NOT BE, REGISTERED UNDER THE US SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED (THE „SECURITIES ACT“), OR THE SECURITIES LAWS OF ANY STATE OF THE UNITED STATES OR OTHER JURISDICTION, AND, SUBJECT TO CERTAIN EXCEPTIONS, THE SECURITIES MAY NOT BE OFFERED OR SOLD WITHIN THE UNITED STATES OF AMERICA OR TO, OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF, US PERSONS (AS DEFINED IN REGULATION S UNDER THE SECURITIES ACT).

THE FOLLOWING PROSPECTUS MAY NOT BE FORWARDED OR DISTRIBUTED TO ANY OTHER PERSON AND MAY NOT BE REPRODUCED IN ANY MANNER WHATSOEVER. ANY FORWARDING, DISTRIBUTION OR REPRODUCTION OF THIS DOCUMENT IN WHOLE OR IN PART IS UNAUTHORISED. FAILURE TO COMPLY WITH THIS DIRECTIVE MAY RESULT IN A VIOLATION OF THE SECURITIES ACT OR THE APPLICABLE LAWS OF OTHER JURISDICTIONS.

Confirmation of your Representation: In order to be eligible to review this Prospectus or make an investment decision with respect to the securities described herein, investors must not be a US Person (as defined in Regulation S under the Securities Act). You have been sent the attached Prospectus on the basis that you have confirmed to Raiffeisen Switzerland Cooperative, being the sender of the attached, (i) that you and any customers that you represent are not US Persons, (ii) that the electronic mail (or e-mail) address to which it has been delivered is not located in the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States or the District of Columbia (where "possessions" include Puerto Rico, the US Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands), (iii) if you are a person in the United Kingdom, then you are a person who (x) has professional experience in matters relating to investments and qualifying as an investment professional under Article 19 of the Order or (y) is a high net worth entity falling within Article 49(2)(a) to (d) of the Financial Services and Markets Act (Financial Promotion) Order 2005 (the Order) and (iv) that you consent to delivery by electronic transmission.

You are reminded that the Prospectus has been delivered to you on the basis that you are a person into whose possession the Prospectus may be lawfully delivered in accordance with the laws of jurisdiction in which you are located and you may not, nor are you authorized to, deliver the Prospectus to any other person.

The materials relating to the offering do not constitute, and may not be used in connection with, an offer or solicitation in any place where offers or solicitations are not permitted by law. Also, there are restrictions on the distribution of the attached Prospectus and/or the offer or sale of Notes in the member states of the European Economic Area. If a jurisdiction requires that the offering be made by a licensed broker or dealer and Raiffeisen Switzerland Cooperative or any of its affiliates is a licensed broker or dealer in that jurisdiction, the offering shall be deemed to be made by Raiffeisen Switzerland Cooperative or such affiliate on behalf of the Issuer in such jurisdiction.

The Prospectus has been sent to you in electronic form. You are reminded that documents transmitted via this medium may be altered or changed during the process of electronic transmission and consequently none of Raiffeisen Switzerland Cooperative or any other person who controls any of them or any director, officer, employee or agent of any of them or affiliate of any such person accepts any liability or responsibility whatsoever in respect of any difference between the Prospectus distributed to you in electronic format and the hard copy version available to you on request from Raiffeisen Switzerland Cooperative, if lawful.

RAIFFEISEN

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

0.00% Anleihe 2020 – 2022 von CHF 112'000'000

– Basistranche mit Erhöhungs- und Aufstockungsmöglichkeit –

Diese Anleihe wird über die Valyo-Plattform öffentlich angeboten und nach deren Regeln abgewickelt. Der provisorische Handel und die Kotierung an der SIX Swiss Exchange AG wird beantragt.

Dieser Prospekt wurde gestützt auf Art. 1156 und 652a des Schweizerischen Obligationenrechts (in der Fassung vor Inkrafttreten des Finanzdienstleistungsgesetzes ("FIDLEG")) und den diesbezüglichen Kotierungsregularien der SIX Swiss Exchange AG erstellt. Der Prospekt wurde weder von einer Prüfstelle gemäss FIDLEG geprüft noch entspricht er den Offenlegungsanforderungen gemäss FIDLEG.

Emittentin	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen ("Raiffeisen Schweiz").
Rating	Die ausstehenden langfristigen Verbindlichkeiten der Emittentin werden von Moody's mit "A3 stabil" bewertet.
Betrag	CHF 112'000'000.
Coupon	0.00% p.a., zahlbar jährlich am 15. Juli, erstmals am 15. Juli 2021.
Emissionspreis und Platzierungspreis	100%.
Laufzeit	2 Jahre fest.
Liberierung	15. Juli 2020.
Rückzahlung	15. Juli 2022, zum Nennwert. Vorzeitige Rückzahlung nur aus Steuergründen, jederzeit zu pari.
Valorenummer / ISIN	51515245 / CH0515152459
Aufstockung	Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationäre den Nominalbetrag dieser Basistranche durch Ausgabe weiterer, mit der Basistranche fungibler Obligationen aufzustocken.
Stückelung	CHF 5'000 und ein Mehrfaches davon.
Verbriefung	Bucheffekten auf Basis von Wertrechten; dem Investor wird kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt.
Zusicherungen	Pari-Passu-Klausel.
Zeichnungsfrist	bis 10. Juli 2020.
Hauptzahlstelle	Raiffeisen Schweiz, Raiffeisenplatz 4, CH-9001 St. Gallen.
Anleihedienst	Kapital und Zinsen sind spesenfrei, jedoch unter Abzug der eidg. Verrechnungssteuer bei Raiffeisen Schweiz sowie bei allen Raiffeisenbanken zahlbar.
Kotierung / Handel	Der provisorische Handel an der SIX Swiss Exchange AG wird beantragt und soll am 13. Juli 2020 aufgenommen werden. Die Kotierung an der SIX Swiss Exchange AG bis am Ende der Laufzeit der Anleihe wird beantragt.

Verkaufsrestriktionen	U.S.A. und U.S. Persons, Europäischer Wirtschaftsraum, Vereinigtes Königreich.
Anwendbares Recht	Schweizerisches Recht.
Gerichtsstand	St. Gallen.
Zuteilung	Die Zuteilung liegt im Ermessen der Emittentin. Diese erfolgt nach der Allokationsregel «Proportional» gemäss den Regeln der Valyo-Plattform.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

General

For the purpose of these selling restrictions: (i) "**Notes**" shall mean the 0.00% Notes issued on 15 July 2020 of the Issuer in the total aggregate amount of CHF 112,000,000 with the possibility of increase of the aggregate amount (and together with any additional Notes, if and when issued); (ii) "**Issuer**" shall mean Raiffeisen Switzerland Cooperative, St. Gallen, Switzerland; and (iii) "**Prospectus**" shall mean this issuance and listing prospectus dated 3 July 2020 prepared in connection with the offering of the Notes.

Applicable laws may restrict the distribution of the Prospectus in certain jurisdictions. No action has been taken that would permit possession or distribution of this Prospectus or any other offering material or documentation regarding the Notes in any country or jurisdiction where action and/or regulatory approval for that purpose is required. Persons into whose possession this Prospectus or other offering material or documentation regarding the Notes comes must inform themselves about and observe any such restrictions.

United States of America and U.S. Persons

- A) The Notes have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "**Securities Act**"), and may not be offered or sold within the United States of America (the "**United States**") or to, or for the account or benefit of U.S. persons except in accordance with Regulation S under the Securities Act or pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act.

The Issuer has not offered or sold and will not offer or sell any Notes constituting part of their allotment within the United States except in accordance with Rule 903 of Regulation S under the Securities Act.

Accordingly, neither the Issuer and its affiliates (if any) nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any directed selling efforts in the United States with respect to the Notes, and it has complied and will comply with the offering restrictions requirement of Regulation S.

The Issuer has agreed that, at or prior to confirmation of the sale of the Notes, it will have sent to each distributor, dealer or person receiving a selling concession, fee or other remuneration, that purchases Notes from it during the Restricted Period, a notice to substantially the following effect:

"The Notes covered hereby have not been registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "**Securities Act**"), and may not be offered and sold within the United States of America or to, or for the account or benefit of U.S. persons (i) allotted to them as part of their distribution at any time and (ii) otherwise until 24 August 2020 (the date which is 40 days after the payment day), except in either case in accordance with Regulation S under the Securities Act. Terms used above have the meanings given to them by Regulation S."

Terms used in this paragraph have the meanings given to them by Regulation S.

- B) The Issuer has not entered and will not enter into any contractual arrangement with respect to the distribution or delivery of the Notes, except with its affiliates (if any).
- C) In addition,
- (1) except to the extent permitted under U.S. Treasury Regulations paragraph 1.163-5 (c)
 - (2) (i) (D) (the "**D Rules**"),
 - (a) the Issuer has not offered or sold, and during the Restricted Period will not offer or sell, Notes to a person who is within the United States or its possessions or to a

United States person, and the Issuer will use reasonable efforts to sell the Notes within Switzerland; and

- (b) the Issuer has not delivered and will not deliver within the United States or its possessions definitive Notes that are sold during the Restricted Period;
- (2) the Issuer represents and agrees that it has and throughout the Restricted Period will have in effect procedures reasonably designed to ensure that its employees or agents who are directly engaged in selling the Notes are aware that such Notes may not be offered or sold during the Restricted Period to a person who is within the United States or its possessions or to a United States person, except as permitted by the D Rules;
- (3) the Issuer represents that it is issuing the Notes in bearer form for purposes of sale in connection with their original issuance and if it retains Notes in bearer form for its own account, it will only do so in accordance with the requirements of U.S. Treas. Reg. § 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6);
- (4) the Issuer represents and agrees that more than 80 per cent. of (a) the aggregate principal amount of the Notes, (b) the value of the Notes, measured by the proceeds received by distributors with respect of the Notes, and (c) the value of the Notes, measured by the proceeds received by the Issuer with respect to the Notes, will be offered and sold to non-distributors by distributors maintaining an office in Switzerland;
- (5) the Issuer represents and agrees that it will offer and sell the Notes in accordance with practices and documentation customary in Switzerland;
- (6) the Issuer represents and agrees that it has not made and will not make, or consent to the making on its behalf of, any application for listing of the Notes on an exchange located outside Switzerland;
- (7) with respect to each affiliate (if any) of the Issuer that acquires Notes from them for the purpose of offering or selling such Notes during the Restricted Period, the Issuer repeats and confirms the representations and agreements contained in this subsection C) on its behalf; and
- (8) the Issuer represents and agrees that it will obtain from any distributor (within the meaning of U.S. Treas. Reg. § 1.163-5(c)(2)(i)(D)(4)(ii)) that purchases any of the Notes from the Issuer (except a distributor who is an affiliate of the Issuer) for the benefit of the Issuer an agreement to comply with the provisions, representations and agreements contained in this subsection.

Terms used in this paragraph C) have the meanings given to them by the U.S. Internal Revenue Code and regulations thereunder, including the D Rules. The "**Restricted Period**" means the period expiring on 24 August 2020 (the 40th day after the payment day) and at any time with respect to Notes held as part of an unsold allotment.

In addition, until 40 days after the commencement of the offering, an offer or sale of Notes within the United States by a dealer that is not participating in the offering may violate the registration requirements of the Securities Act.

European Economic Area

1) *Public Offer Selling Restriction under the Prospectus Regulation*

In relation to each Member State of the European Economic Area ("**EEA**") (each a "**Relevant Member State**"), the Issuer represents and agrees that an offer of the Notes may only be made to the public in that Relevant Member State under the following exemptions under the Prospectus Regulation:

- a) At any time to any legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Regulation; or
- b) at any time to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Regulation), subject to obtaining the prior consent of the relevant bank or banks nominated by the Issuer for any such offer; or
- c) in any other circumstances which do not require the publication by the Issuer of a prospectus pursuant to Article 1(4) of the Prospectus Regulation, provided that no such offer shall result in any requirement for the publication by the Issuer of a prospectus pursuant to Article 1(4) of the Prospectus Regulation.

For the purposes of this provision, the expression an "offer to the public" in relation to any Notes in any Relevant Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Notes to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Notes. The expression "**Prospectus Regulation**" means Regulation (EU) 2017/1129 of the European Parliament and of the Council of 14 June 2017 on the prospectus to be published when securities are offered to the public or admitted to trading on a regulated market (as amended).

2) *Prohibition of Sales to EEA Retail Investors / No PRIIPs key information document prepared*

The Notes are not intended to be offered, sold or otherwise made available to and, with effect from such date, should not be offered, sold or otherwise made available to any retail investor in the EEA. For these purposes, a retail investor means a person who is one (or more) of: (i) a retail client as defined in point (11) of Article 4(1) of Directive 2014/65/EU ("**MiFID II**"); (ii) a customer within the meaning of Directive 2002/92/EC (as amended), where that customer would not qualify as professional client as defined in point (10) of Article 4(1) of MiFID II; or (iii) not a qualified investor as defined in the Prospectus Regulation. Consequently no key information documents required by Regulation (EU) No 1286/2014 (as amended the "**PRIIPs Regulation**") for offering or selling the Notes or otherwise making them available to retail investors in the EEA has been prepared and therefore offering or selling the Notes or otherwise making them available to any retail investor in the EEA may be unlawful under the PRIIPs Regulation.

United Kingdom

The Issuer represented, warranted and agreed that:

- (i) it has complied and will comply with all applicable provisions of the Financial Services and Markets Act 2000 (the "**FSMA**") with respect to anything done by it in relation to the Notes in, from or otherwise involving the United Kingdom;
- (ii) it has only communicated or caused to be communicated and it will only communicate or cause to be communicated any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the FSMA) received by it in connection with the issue or sale of any Notes in circumstances in which section 21(1) of the FSMA does not apply to the Issuer; and
- (iii) the Notes are not intended to be sold and should not be sold in the United Kingdom to "retail clients" (as defined in the Markets in Financial Securities Directive (2004/39/ED) and/or in the United Kingdom Financial Conduct Authority's Conduct of Business Sourcebook ("**COBS**"), in

each case, as amended from time to time) other than where the limited exemptions permitted by COBS 4.14.2 apply.

Notes to Investors in certain other Jurisdictions

Subject to certain exceptions, the Notes may not be offered, sold, resold, delivered, allotted, taken up, transferred or renounced, directly or indirectly, in or into such other jurisdictions in which it would not be permissible to make an offer of the Notes. This Prospectus does not constitute an offer of securities for sale in such other jurisdictions in which it would not be permissible to make an offer of the Notes. No action has been taken by the Issuer that would permit any offer of the Notes in any jurisdiction where action for that purpose is required.

Any failure to comply with these restrictions may constitute a violation of the laws of any such jurisdiction.

INHALTSÜBERSICHT

Prospektinhalt	Seite
I. Angaben über den Valor.....	14
1. Rechtsgrundlage.....	14
2. Art der Emission	14
3. Rating	14
4. Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechte.....	14
5. Nettoerlös	14
6. Bekanntmachungen.....	14
II. Anlehensbedingungen.....	15
1. Nennwert / Stückelung / Erhöhungs- und Aufstockungsmöglichkeit	15
2. Verbriefung/Verwahrung	15
3. Verzinsung.....	16
4. Laufzeit / Rückzahlung / Rückkauf.....	16
5. Zahlungen / Anleihedienst	16
6. Status / Zusicherungen	16
7. Schuldnerwechsel	17
8. Verjährung	17
9. Kotierung	17
10. Bekanntmachungen.....	17
11. Änderung der Anlehensbedingungen	17
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	17
III. Angaben über die Emittentin	18
1. Allgemeine Angaben	18
2. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsorgan.....	19
3. Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren	19
4. Kapital	19
5. Angaben über den jüngsten Geschäftsgang	20
IV. Zusätzliche Informationen.....	21
1. Negativbestätigung.....	21
2. Angaben zum Prospekt	22
V. Verantwortung für den Prospekt	23

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die im Prospekt oder in den mittels Verweis inkorporierten Dokumenten wiedergegebenen vorausschauenden Aussagen geben die gegenwärtige Auffassung der Emittentin im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder. Es können bestimmte wichtige Ereignisse eintreten, die zu einer materiellen Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von den in diesem Prospekt gemachten Voraussagen führen können. Potentielle Investoren werden darauf hingewiesen, dass alle vorausschauenden Aussagen in diesem Prospekt Risiken und Unsicherheiten unterworfen sind und deshalb keine Sicherheit darüber besteht, dass die vorausschauenden Aussagen tatsächlich eintreten werden. Verschiedene Umstände können dazu führen, dass die tatsächlich eintretenden Ereignisse, einschliesslich der tatsächlichen Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen.

Risikofaktoren

Allgemeine Hinweise zu Risiken

Potenzielle Investoren sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und insbesondere die nachstehend aufgeführten Risikofaktoren unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Situation, ihrer Anlagestrategie und -ziele sowie der weiteren relevanten Umstände sorgfältig prüfen.

Jeder der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren kann den Kurswert der Obligationen sowie die Rechte der Investoren gemäss den Anleihebedingungen in erheblichem Mass schmälern. Als Folge davon besteht die Gefahr, dass Investoren den investierten Betrag ganz oder teilweise verlieren.

Dieser Abschnitt (Risikofaktoren) beinhaltet keine abschliessende Aufzählung der Risikofaktoren.

Potenzielle Investoren sollten eine eigenständige Risikobeurteilung vornehmen, ihre jeweiligen Finanz-, Rechts-, Steuer- und sonstigen Berater beiziehen und auch die detaillierten Informationen an anderen Stellen in diesem Prospekt studieren. Die Ausführungen in diesem Prospekt stellen keine Beratung dar.

Darstellung der wesentlichen Risiken in Bezug auf die Emittentin

Wie andere Banken sind auch die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft (die "**Emittentin**" oder "**Raiffeisen Schweiz**"), ihre vollkonsolidierten Beteiligungen und die zur Raiffeisen Gruppe gehörenden Raiffeisenbanken ("**RB**") Risiken ausgesetzt, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben. Dabei sind folgende Risiken hervorzuheben:

Allgemeine Risiken: Entwicklungen im konjunkturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen, regulatorischen oder politischen Umfeld sowie Epidemien und Pandemien und andere Ereignisse, durch die die Emittentin direkt oder indirekt betroffen werden kann, einschliesslich systemischer Risiken, können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation, die regulatorische Kapitalposition und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und der Emittentin auswirken.

Hypothekengeschäft: Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist auf das lokale Hypothekengeschäft ausgerichtet. Ein über längere Zeit andauernder wirtschaftlicher Abschwung in der Schweiz sowie ein Einbruch der Immobilienmärkte in der Schweiz (aufgrund steigender Zinsen oder aus anderen Gründen) können sich negativ auf die Bewertung der zugrundeliegenden Immobilien auswirken und somit die Werthaltigkeit der Hypothekarforderungen der Raiffeisen Gruppe gegenüber Kunden beeinträchtigen. Ein resultierender Wertberichtigungsbedarf auf diesen Forderungen könnte die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation, die regulatorische Kapitalposition und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen.

Wettbewerber und Konkurrenz: Die geschäftlichen Aktivitäten der Raiffeisen Gruppe betreffen umkämpfte Märkte. Auch wenn die Raiffeisen Gruppe bestrebt ist, vorzüglichen Kundenservice zu bieten, welcher höchsten Ansprüchen genügt, hängt ihre Wettbewerbsfähigkeit von einer Vielzahl von Faktoren ab, einschliesslich ihrer Reputation, der Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratung, ihres Know-How, ihrer Innovationsfähigkeit, ihrer Preisstruktur, dem Erfolg ihrer Marketing- und Verkaufsbemühungen und den Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter. Gelingt es der Raiffeisen Gruppe bezüglich dieser und weiterer Faktoren nicht, ihre Marktposition beizubehalten, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation, die Zusammensetzung des Managements und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und

der Emittentin auswirken.

Reputation der Raiffeisen Gruppe, juristische Verfahren: Negative Berichterstattung und spekulative Medienberichte über die Raiffeisen Gruppe oder Anschuldigungen über ihr Geschäftsgebaren sowie drohende und eingeleitete juristische Verfahren können sich negativ auf die Raiffeisen Gruppe und auf die Emittentin auswirken, auch im Hinblick auf ihre Reputation.

Gesetzliches Umfeld: Änderungen der auf die Raiffeisen Gruppe anwendbaren Gesetze und sonstigen Regulierungen können die derzeitige Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Gruppe beeinträchtigen, was sich negativ auf die Raiffeisen Gruppe und auf die Emittentin auswirken kann.

Einstufung als systemrelevante Bank: Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe am 16. Juni 2014 als systemrelevant eingestuft. Diese Einstufung hat strengere Anforderungen an die Eigenmittel und die Liquidität der Raiffeisen Gruppe zur Folge. Die weiteren Auswirkungen lassen sich zurzeit noch nicht abschätzen, doch lassen sich negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit und Ergebnis der Raiffeisen Gruppe nicht ausschliessen.

Darstellung der wesentlichen Risiken in Bezug auf die Anleihe

In Bezug auf die mit den Obligationen und Coupons dieser Anleihe verbundenen Risiken ist Folgendes zu beachten:

Ungesicherte Obligationen der Raiffeisen Schweiz: Die Obligationen und Coupons dieser Anleihe stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Raiffeisen Schweiz dar. Dies bedeutet, dass die Obligationen gegenüber allen aktuellen und/oder zukünftigen gesicherten Verpflichtungen von Raiffeisen Schweiz bezüglich solcher Sicherheiten faktisch subordiniert sind. Die Raiffeisenbanken oder Tochtergesellschaften von Raiffeisen Schweiz haften nicht für die Verbindlichkeiten von Raiffeisen Schweiz unter den Obligationen und Coupons.

Keine Einlagensicherung: Die Obligationen sind nicht durch die Einlagensicherung gedeckt.

Marktrisiken: Der Marktwert der Obligationen ist von der Bonität der Raiffeisen Schweiz sowie von weiteren Faktoren wie Marktzinsen und Höhe von Renditen (yield rates) abhängig. Es besteht daher ein Risiko, dass Obligationäre die Obligationen nicht oder nur mit einem Abschlag gegenüber dem Ausgabepreis oder dem Ankaufpreis verkaufen können. Es besteht zudem keine Garantie, dass sich ein aktiver und liquider Handel mit Obligationen entwickeln wird resp. aufrechterhalten bleibt. Die Liquidität des Marktes wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, u.a. der Anzahl der Obligationäre, dem Markt für ähnliche Obligationen oder dem Interesse von Marktteilnehmern, mit den Obligationen zu handeln. Ein illiquider Markt für die Obligationen kann einen negativen Einfluss auf deren Handelbarkeit und Kurse haben.

Kursbildung der Obligationen: Der Marktpreis der Obligationen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die zum Teil ausserhalb der Kontrolle der Raiffeisen Schweiz liegen, beispielsweise von Zinsschwankungen, allgemeinen Wirtschaftsfaktoren oder der Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Raiffeisen-Gruppe. Diese Faktoren können den Marktpreis der Obligationen negativ beeinflussen und/oder zu dessen Volatilität beitragen.

Einhaltung von Zusicherungen: Die Anleihensbedingungen enthalten diverse direkte und indirekte Zusicherungen. Es besteht keine Gewähr, dass Raiffeisen Schweiz in der Lage sein wird, diese Zusicherungen jederzeit einzuhalten.

Steuerliche Risiken: Investoren, die den Kauf von Obligationen erwägen, sollten vor einem Kaufentscheid ihren Steuerberater konsultieren. Die effektive Rendite der Obligationen kann sich aufgrund von beim Investor anfallenden Steuern reduzieren.

Investitionsrestriktionen: Investoren, die den Kauf von Obligationen erwägen, sollten vor einem Kaufentscheid ihre Berater konsultieren und abklären, ob beim Erwerb von Obligationen

gesetzliche oder regulatorische Restriktionen bestehen, ob die Obligationen verpfändet werden können oder ob andere (z.B. interne) Restriktionen beim Erwerb der Obligationen oder bei deren Verwendung als Sicherheit bestehen.

Inkorporation von Dokumenten mittels Verweis

Die folgenden Dokumente werden hiermit mittels Verweis (*Incorporation by Reference*) in diesen Prospekt inkorporiert und bilden integralen Bestandteil dieses Prospektes:

- Geschäftsbericht 2019 der Raiffeisen Schweiz; und
- Geschäftsbericht 2019 der Raiffeisen Gruppe

Kopien des Prospekts sind bei der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Brandschenkestrasse 110d, 8002 Zürich verfügbar und können telefonisch (+41 44 226 73 00) oder per E-Mail (newissues@raiffeisen.ch) kostenlos bestellt werden. Die mittels Verweis inkorporierten Dokumente können auf <http://www.raiffeisen.ch/geschaeftsbericht> heruntergeladen oder bei Raiffeisen Schweiz an vorstehender Adresse kostenlos bestellt werden.

I. Angaben über den Valor

1. Rechtsgrundlage

Gemäss den Beschlüssen der Geschäftsleitung der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft (die "**Emittentin**" oder "**Raiffeisen Schweiz**") vom 30. Juni 2020 begibt die Emittentin die 0.00% Anleihe 2020-2022 von CHF 112'000'000 (Basistranche mit Erhöhungs- und Aufstockungsmöglichkeit) (die "**Anleihe**").

Die Emittentin bietet die Anleihe öffentlich zur Zeichnung an. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anleihe teilweise oder gesamthaft auf ihren Eigenbestand zu nehmen.

2. Art der Emission

Bei der Emission handelt es sich um eine Eigenemission der Raiffeisen Schweiz.

3. Rating

Die ausstehenden langfristigen Verbindlichkeiten der Emittentin werden von Moody's mit "A3 stabil" bewertet.

4. Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechte

Es werden keine Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechte eingeräumt.

5. Nettoerlös

Der Nettoerlös der Anleihe in der Höhe von CHF 111'875'160 (Emissionspreis abzüglich Kommissionen, Abgaben und Gebühren) dient der Emittentin zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs.

6. Bekanntmachungen

Sämtliche Bekanntmachungen betreffend die Anleihe und/oder die Emittentin (in Bezug auf letztere lediglich sofern relevant für die mit der Anleihe verbundenen Rechte) erfolgen rechtsgültig durch (i) elektronische Publikation auf der Webseite der SIX Swiss Exchange AG (www.six-swiss-exchange.com), wo Mitteilungen zur Zeit unter www.six-swiss-exchange.com/bonds/issuers/official_notices/search_de.html veröffentlicht werden), oder (ii) eine andere, gemäss den Regularien der SIX Swiss Exchange AG zulässige Weise.

II. Anleihsbedingungen

1. Nennwert / Stückelung / Erhöhungs- und Aufstockungsmöglichkeit

Die 0.00% Anleihe 2020-2022 (Valor 51515245 / ISIN CH0515152459) (die "**Anleihe**") wird anfänglich in einem Betrag von CHF 112'000'000 ausgegeben (die "**Basistranche**") und ist in auf den Inhaber lautende Obligationen von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die "**Obligationen**") eingeteilt. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, CH-9001 St. Gallen ("**Raiffeisen Schweiz**" oder die "**Emittentin**"), behält sich das Recht vor, die Basistranche während der Emissionsphase zu erhöhen.

Die Emittentin behält sich weiter vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen oder Coupons der Anleihe (die "**Obligationäre**") den Betrag der Basistranche durch Ausgabe weiterer, mit der Basistranche fungibler Obligationen (bezüglich Anleihsbedingungen, Valorenummer, Endfälligkeit und Zinssatz) aufzustocken (die "**Aufstockungstranche(n)**"). Im Falle einer Aufstockung sind die Obligationen der Aufstockungstranche(n) zur Gleichstellung mit der Basistranche einschliesslich aufgelaufener Zinsen für die Zeitspanne vom Liberierungs- bzw. Couponstermin der Basistranche bis zum Zahlungstermin der Aufstockungstranche(n) zu liberieren.

2. Verbriefung/Verwahrung

- a) Die Obligationen werden in unverbriefter Form als Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben.
- b) Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin diese in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt. Die Wertrechte werden dann ins Hauptregister der SIX SIS AG oder einer anderen in der Schweiz von der SIX Swiss Exchange AG ("**SIX Swiss Exchange**") anerkannten Verwahrungsstelle ("**SIX SIS AG**" oder "**Verwahrungsstelle**") eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrungsstelle und der Gutschrift im Effektenkonto eines oder mehrerer Teilnehmer der Verwahrungsstelle werden die Obligationen zu Bucheffekten ("**Bucheffekten**") gemäss den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.
- c) Solange die Obligationen Bucheffekten darstellen, wird über diese in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes verfügt, d.h. durch Gutschrift der zu übertragenden Obligationen in einem Effektenkonto des Empfängers.
- d) Die Unterlagen der Verwahrungsstelle bestimmen die Anzahl Obligationen, welche durch jeden Teilnehmer der Verwahrungsstelle gehalten wird. In Bezug auf Obligationen, die Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Obligationäre, welche die Obligationen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in einem Effektenkonto halten.
- e) Weder die Emittentin noch die Obligationäre haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen.
- f) Obligationen werden nur dann physisch ausgeliefert, wenn sie in Wertpapieren verbrieft werden. Einzig die Hauptzahlstelle (derzeit Raiffeisen Schweiz Genossenschaft) hat das Recht, den Druck aller (aber nicht nur eines Teils der) Obligationen zu beschliessen, wenn dies nach dem Ermessen der Hauptzahlstelle notwendig oder nützlich ist. Beschliesst die Hauptzahlstelle den Druck und die Auslieferung von Wertpapieren, entstehen den Obligationären dadurch keine Kosten. Bei Auslieferung der Wertpapiere werden die Wertrechte durch die Emittentin unverzüglich aus dem Wertrechtbuch gestrichen und die Wertpapiere den Obligationären, gegen Löschung der Bucheffekten in ihrem Effektenkonto, ausgeliefert.

3. Verzinsung

Die Obligationen sind vom 15. Juli 2020 (das "**Liberierungsdatum**") an zum Satze von 0.00% p.a. verzinslich (der "**Zinssatz**"), berechnet auf dem Nennwert. Sie sind mit Jahrescoupons (die "**Coupons**") per 15. Juli (die "**Zinsfälligkeit**") versehen. Der erste Coupon wird am 15. Juli 2021 fällig. Die Zinsberechnung erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen.

4. Laufzeit / Rückzahlung / Rückkauf

Die Anleihe hat eine feste Laufzeit von 2 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Obligationen ohne vorherige Kündigung am 15. Juli 2022 zum Nennwert zurückzuzahlen.

Es steht der Emittentin jederzeit frei, Obligationen in beliebiger Anzahl am Markt oder anderswo zu Anlage- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen. Im Falle eines Rückkaufs zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, die Hauptzahlstelle spätestens 30 Bankarbeitstage vor der nächstfolgenden Zinsfälligkeit über diese Rückkäufe in Kenntnis zu setzen. Die Hauptzahlstelle wird daraufhin die Reduktion des Nennwertes der Anleihe im Hauptregister der SIX SIS AG und im Wertrechtbuch der Emittentin veranlassen sowie die vorgesehene Tilgung sobald wie möglich gemäss Ziffer 10 dieser Anleihebedingungen bekannt machen.

Wird in Bezug auf die Obligationen oder Coupons nach Liberierung der Anleihe eine Steuer eingeführt, welche von der Emittentin nicht auf die Obligationäre resp. Inhaber von Coupons überwältzt werden kann, ist die Emittentin berechtigt, die Obligationen gesamthaft, nicht aber einzeln, durch schriftliche Mitteilung an die Hauptzahlstelle und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen und höchstens 90 Tagen, zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

In diesen Anleihensbedingungen bedeutet "Bankarbeitstag" ein Tag, an dem die Bankschalter von Geschäftsbanken in Zürich und St. Gallen ganztags geöffnet sind und grundsätzlich Zahlungen und Devisenoperationen ausgeführt werden.

5. Zahlungen / Anleihedienst

Die Emittentin verpflichtet sich, Zahlungen aufgrund der Coupons und Obligationen spesenfrei, die Coupons jedoch unter Abzug der Eidgenössischen Verrechnungssteuer, zu bezahlen. Fällt das Zahlungsdatum auf einen Bankfeiertag, so erfolgt die Zahlung jeweils am nächstfolgenden Bankarbeitstag, es sei denn dieser falle dadurch in den darauffolgenden Monat (in welchem Fall das Zahlungsdatum auf den unmittelbar vorhergehenden Bankarbeitstag fällt).

Sofern Einzelurkunden ausgestellt und ausgeliefert wurden, sind die zur Rückzahlung fälligen Obligationen mit allen dazugehörigen, noch nicht fälligen Coupons einzureichen. Der Betrag fehlender, nicht fälliger Coupons wird vom Kapitalbetrag abgezogen. Bei späterer Vorweisung werden solche Coupons jedoch noch eingelöst, sofern sie nicht verjährt sind. Die fälligen Coupons und rückzahlbaren Obligationen können durch Einreichung an den Schaltern der Raiffeisen Schweiz sowie aller Raiffeisenbanken eingelöst werden.

6. Status / Zusicherungen

Die Obligationen und Coupons stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang (*pari passu*) mit allen anderen bestehenden und zukünftigen, direkten, ungesicherten, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

7. Schuldnerwechsel

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Obligationäre eine andere juristische Person als Schuldnerin für die Verpflichtungen unter der Basistranche und einer oder mehreren allfälligen Aufstockungstranchen an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern die neue Schuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit der Basistranche und einer oder mehreren allfälligen Aufstockungstranchen übernimmt, und die Emittentin die von der neuen Schuldnerin zu übernehmenden Verpflichtungen durch eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie gemäss Art. 111 OR sicherstellt. Eine derartige Schuldübernahme ist den Obligationären gemäss Ziffer 10 mitzuteilen.

8. Verjährung

Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem Tag der Fälligkeit auf. Coupons verjähren fünf und Obligationen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

9. Kotierung

Die Kotierung dieser Anleihe an der SIX Swiss Exchange AG wird bei der SIX Exchange Regulation bis am Ende der Laufzeit der Anleihe beantragt. Die Aufhebung der Kotierung infolge Endfälligkeit der Anleihe erfolgt ohne vorherige Bekanntmachung.

10. Bekanntmachungen

Sämtliche Bekanntmachungen von Änderungen der mit der Anleihe verbundenen Rechte erfolgen rechtsgültig durch (i) elektronische Publikation auf der Webseite der SIX Swiss Exchange AG (www.six-swiss-exchange.com, wo Mitteilungen zur Zeit unter www.six-swiss-exchange.com/bonds/issuers/official_notices/search_de.html veröffentlicht werden), oder (ii) eine andere, gemäss den Regularien der SIX Swiss Exchange AG zulässige Weise.

11. Änderung der Anleihensbedingungen

Die Emittentin hat das Recht, auch ohne Zustimmung der Obligationäre eine Änderung der Anleihensbedingungen vorzunehmen, falls dadurch die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden und es sich dabei nach Ansicht der Emittentin um eine geringfügige Änderung oder eine Änderung formeller oder technischer Natur handelt, oder die Änderung einen offensichtlichen Irrtum beheben soll. Änderungen gemäss dieser Ziffer 11 sind für die Emittentin und die Obligationäre bindend und werden gemäss Ziffer 10 bekannt gemacht.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Anleihensbedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und der Emittentin andererseits, zu welchen die Obligationen und/oder Coupons der Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons St. Gallen, wobei St. Gallen als Gerichtsstand gilt.

Die Zahlung an einen durch rechtskräftigen Entscheid eines schweizerischen Gerichtes als Gläubiger anerkannten Obligationär hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

III. Angaben über die Emittentin

Zusätzlich zu untenstehenden Angaben wird ebenfalls auf die Informationen in den in diesem Prospekt mittels Verweis inkorporierten Geschäftsberichte 2019 der Raiffeisen Schweiz sowie der Raiffeisen Gruppe verwiesen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Firma, Sitz, Ort der Hauptverwaltung

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Raiffeisen Suisse société coopérative

Raiffeisen Svizzera società cooperativa

Raiffeisen Svizra associaziun

Raiffeisen Switzerland Cooperative

Der Sitz und die Hauptverwaltung der Emittentin befinden sich am Raiffeisenplatz 4, 9001 St. Gallen (Schweiz).

1.2. Gründung, Dauer

Die Emittentin wurde unter der Firma "Schweizer Verband der Raiffeisenkassen" am 12. Juni 1902 als Genossenschaft mit Sitz in Bichelsee, Kanton Thurgau, auf unbestimmte Dauer gegründet. Am 26. Juni 1935 wurde der Sitz nach St. Gallen, Kanton St. Gallen, verlegt. Die Umfirmierung in "Schweizer Verband der Raiffeisenbanken" erfolgte auf den 16. Juni 1990. Mit Datum vom 10. Juni 2006 erfolgte die Umfirmierung in "Raiffeisen Schweiz Genossenschaft".

1.3. Rechtsform, Rechtsordnung, Gruppenstruktur

Die Emittentin ist ein als Genossenschaft ausgestalteter Verband von Genossenschaftsbanken mit beschränkter Nachschusspflicht nach Massgabe des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 921 ff. OR). Gemäss Art. 2 ihrer Statuten ist Raiffeisen Schweiz der Zusammenschluss der in der Schweiz bestehenden Raiffeisenbanken ("**RB**").

Der Verband der Genossenschaftsbanken untersteht schweizerischem Recht.

Die Struktur der gesamten Raiffeisengruppe ist auf S. 80 ff. des Geschäftsberichts 2019 der Raiffeisen Gruppe ersichtlich.

1.4. Zweck

Gemäss Artikel 3 ihrer Statuten verfolgt Raiffeisen Schweiz den folgenden Zweck:

"Raiffeisen Schweiz bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe die Verbreitung und Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankengutes von Friedrich Wilhelm Raiffeisen in der Schweiz und ist dabei insbesondere bestrebt:

- a) die einzelnen RB zu unterstützen und zu fördern;
- b) gemeinsame Aufgaben und Interessen der RB und der Regionalverbände zu erfüllen und zu wahren;
- c) für die Existenzfähigkeit und Weiterentwicklung der Raiffeisen Gruppe zu sorgen."

1.5. Register

Der Eintrag ins Handelsregister des Kantons Thurgau erfolgte am 21. November 1902 und derjenige ins Handelsregister des Kantons St. Gallen am 26. Juni 1935 (Registrierungsnummer CHE-105.997.193).

2. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsorgan

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf S. 91 ff. des Geschäftsberichts 2019 der Raiffeisen Gruppe namentlich aufgeführt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf S. 107 ff. des Geschäftsberichts 2019 der Raiffeisen Gruppe namentlich aufgeführt. Seit Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019 sind Roland Altwegg und Werner Leuthard, die beide interimistisch in der Geschäftsleitung waren, aus der Geschäftsleitung ausgeschieden; neu haben Roger Reist und Kathrin Wehrli Einsitz in die Geschäftsleitung genommen. Weiterführende Angaben können unter <https://www.raiffeisen.ch/st--gallen/de/ueber-uns/organisation/raiffeisen-schweiz/verwaltungsrat.html> resp. <https://www.raiffeisen.ch/st--gallen/de/ueber-uns/organisation/raiffeisen-schweiz/geschaeftsleitung.html> abgerufen werden.

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung lautet Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz 4, 9001 St. Gallen.

Die Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre wurden jeweils von PricewaterhouseCoopers AG, Vadianstrasse 25 a / Neumarkt 5, 9001 St. Gallen, geprüft.

3. Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Raiffeisen Schweiz ist von keinen Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren betroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, noch stehen nach Kenntnis von Raiffeisen Schweiz solche Verfahren bevor.

4. Kapital

4.1. Kapitalstruktur

Das einbezahlte Genossenschaftskapital der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft beträgt per 31. März 2020 CHF 1'700 Mio. und ist voll einbezahlt. Das einbezahlte Genossenschaftskapital ist eingeteilt in 1'700'000 Genossenschaftsanteilsscheine mit einem Nennwert von je CHF 1'000. Die RB haben gemäss den Statuten der Emittentin auf je CHF 100'000 Bilanzsumme einen Anteilschein von CHF 1'000 zu übernehmen. Per 31. März 2020 entspricht dies einer Einzahlungsverpflichtung der Raiffeisenbanken gegenüber der Emittentin von CHF 2.15 Mia, wovon CHF 893.8 Mio. einbezahlt sind. Anteilscheine im Umfang von CHF 806.2 Mio. wurden von den Raiffeisenbanken ohne Anrechnung an die Einzahlungsverpflichtung übernommen.

Gegenüber der Emittentin sind Mitglied institute verpflichtet, Nachschüsse im Sinne von Art. 871 OR zu leisten bis zum Betrag ihrer eigenen Mittel, bestehend aus ausgewiesenem Eigenkapital plus stille Reserven, ohne Anrechnung der Nachschusspflicht ihrer Genossenschafterinnen und Genossenschafter ("**Mitglieder**").

Das Genossenschaftskapital befindet sich vollumfänglich im Besitz der in Raiffeisen Schweiz zusammengeschlossenen 229 RB (Stand 31. März 2020), wobei keine RB einen Anteil von mehr als 5 Prozent der Stimmrechte hält.

Das vorhandene Haftungskapital entspricht in etwa dem vorhandenen Gesamtkapital der Raiffeisen Gruppe, welches sich wie folgt zusammensetzt (Stand 31. März 2020):

Anrechenbares Hartes Kernkapital (CET1):	CHF	16'920 Mio.
Anrechenbares Kernkapital (T1):	CHF	17'895 Mio.
Gesamtkapital der Raiffeisen Gruppe:	CHF	18'037 Mio.

4.2. Regulatorisches Kapital der Raiffeisen Gruppe

Per 31. März 2020 hatte die Raiffeisen Gruppe, somit die Emittentin mit ihren konsolidierten Beteiligungen und allen ihren Genossenschafterinnen (RB), eine Gesamtkapitalquote von 18.3%, eine Kernkapitalquote (T1) von 18.1% und eine Quote von 17.2% an hartem Kernkapital (CET1);

anrechenbares Gesamtkapital CHF 18'037 Mio., anrechenbares hartes Kernkapital (CET1) CHF 16'920 Mio., erforderliche Mindesteigenmittel CHF 7'892 Mio. Gemäss finanzmarktrechtlichen Regularien hat die Raiffeisen Gruppe die Eigenmittel halbjährlich bzw. vierteljährlich (gemäss Definition Systemrelevanz) offenzulegen; dieser Nachweis findet sich auf der Website unter <https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/zahlen-fakten/offenlegung.html>.

4.3. Eigene Beteiligungsrechte

Raiffeisen Schweiz hält keine eigenen Beteiligungsrechte und ist auch nicht an ihren Genossenschafterinnen beteiligt.

5. Angaben über den jüngsten Geschäftsgang

Betreffend Geschäftsgang der Raiffeisen Gruppe wird auf den vorliegend inkorporierten Geschäftsbericht 2019 der Raiffeisen Gruppe verwiesen. Die Geschäftsberichte und Halbjahresberichte sind im Internet online abrufbar. Quartalsabschlüsse werden nicht publiziert.

IV. Zusätzliche Informationen

1. Negativbestätigung

Seit dem Stichtag des Geschäftsberichts 2019 der Raiffeisen Gruppe sind keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Haushaltsaussichten der Emittentin eingetreten, die nicht in diesem Prospekt offengelegt sind.

Mit Medienmitteilung vom 25. Februar 2020 nahm die Emittentin als Reaktion auf die Veröffentlichung der Finanzmarktaufsicht FINMA vom gleichen Tag zum Umsetzungsstand der Notfallpläne der systemrelevanten Banken in der Schweiz, zu denen auch Raiffeisen gehört, wie folgt Stellung: "Die FINMA hat 2016 den Stabilisierungsplan von Raiffeisen erstmals genehmigt und diese Beurteilung seither jährlich bestätigt. Beim Notfallplan sind aus Sicht der Aufsichtsbehörde noch weitere Arbeiten betreffend der weitergehenden Kapitalanforderungen für den Krisenfall und der genossenschafts-spezifischen Herausforderungen notwendig. Raiffeisen kann diese Einschätzung des Regulators in Bezug auf den letztmals bei der FINMA eingereichten Notfallplan nachvollziehen. Im Anschluss an diese Beurteilung haben Raiffeisen und die FINMA einen Prozess aufgesetzt, um die zentralen Fragestellungen zu klären. Dieses gemeinsam gewählte Vorgehen hat zu zeitlichen Verzögerungen in der Überarbeitung des Notfallplans geführt. Raiffeisen wird den überarbeiteten Notfallplan Mitte 2020 bei der FINMA einreichen. Dieser bildet auch die mit der FINMA gewonnenen Erkenntnisse detailliert ab."

Mit Medienmitteilung vom 17. Juni 2020 gab die Emittentin Folgendes bekannt: "Raiffeisen und Helvetia haben sich einvernehmlich dazu entschieden, ihre Kooperation im Versicherungsbereich vorzeitig per 31. Dezember 2020 zu beenden. Dieser Schritt erlaubt es beiden Unternehmen, ihre eigenen strategischen Ziele unabhängig voneinander flexibel weiterzuverfolgen. Raiffeisen Schweiz hat die Kooperation im Versicherungsbereich im ersten Semester 2019 öffentlich ausgeschrieben. Ziel ist es, die Produkt- und Servicepalette entlang der Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden weiter auszubauen. Zurzeit laufen diesbezüglich Gespräche. Der finale Entscheid wird nach Abschluss dieser Gespräche kommuniziert."

Mit Medienmitteilung vom 20. Juni 2020 gab die Emittentin weiter bekannt: "Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz hat die Strategie «Raiffeisen 2025» für die Jahre 2021 bis 2025 verabschiedet. Geleitet von der Vision «Die innovative Genossenschaftsbank verbindet Menschen» wird Raiffeisen an ihre grosse Kundennähe anknüpfen, diese ausbauen und Innovationen stärker vorantreiben als bisher. Am dezentralen Geschäftsmodell hält die Gruppe fest und setzt weiterhin auf Stabilität und Qualität vor volumengetriebenem Wachstum. Die traditionell enge Verbindung der Raiffeisenbanken zu ihren Genossenschafterinnen und Genossenschaffern wird weiter ausgebaut. So wird beispielsweise der Austausch mit den Mitgliedern über die digitalen Kanäle neu organisiert und intensiviert." In diesem Zusammenhang seien in den nächsten fünf Jahren Investitionen von zusätzlich 550 Millionen Franken geplant.

Mit Medienmitteilung vom 24. Juni 2020 informierte die Emittentin weiter wie folgt: "Die führende Retailbank der Schweiz, die Raiffeisen Gruppe, und die Mobiliar, führender Schweizer Retail-Versicherer, haben entschieden, per 1. Januar 2021 eine strategische Partnerschaft einzugehen. Neben der gegenseitigen und exklusiven Vermittlung von Bank-, Vorsorge- und Versicherungsprodukten sieht die Partnerschaft auch das Erarbeiten von gemeinsamen Produktlösungen und Dienstleistungen mit Fokus auf junge Kunden, Familien und KMU vor. Eine gemeinsame Plattform soll die Bedürfnisse von Wohneigentümern umfassend bedienen. Kundinnen und Kunden profitieren damit von einer höheren Kompetenz und einer erweiterten Produktpalette mit aufeinander abgestimmten Bank-, Vorsorge- und Versicherungsprodukten. Ziel ist eine umfassende Produkt- und Servicepalette entlang der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden."

Mit Medienmitteilung vom 25. Juni 2020 gab die Emittentin sodann bekannt, dass die Generalversammlung alle Anträge des Verwaltungsrats genehmigt hat und insbesondere (i) die Jahresrechnung 2019 von Raiffeisen Schweiz und die konsolidierte Jahresrechnung 2019 der

Raiffeisen Gruppe genehmigt hat, (ii) den Vergütungsbericht 2019 sowie den maximalen Vergütungsrahmen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz in einer Konsultativabstimmung gutgeheissen hat, (iii) alle Verwaltungsratsmitglieder sowie der Präsident des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz im Amt bestätigt wurden und (iv) Ernst&Young als neue Revisionsstelle gewählt wurde.

2. Angaben zum Prospekt

Dieser Prospekt enthält Angaben, die der Information hinsichtlich der Emittentin und der Anleihe dienen sollen. Er stellt weder eine Offerte für noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf dieser Anleihe dar.

Niemand ist berechtigt, bezüglich dieser Anleihe Informationen zu geben oder Angaben zu machen, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Sollte dies gleichwohl geschehen, gelten derartige Informationen oder Angaben nicht als von der Emittentin genehmigt.

Sowohl die Ausgabe dieses Prospekts als auch das Anbieten oder der Verkauf von Obligationen kann in gewissen Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, sind durch die Emittentin aufgefordert, sich selber über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

V. Verantwortung für den Prospekt

Raiffeisen Schweiz, St. Gallen, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens alle Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

St. Gallen / Zürich, 3. Juli 2020

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Roger Reist
Departementsleiter Treasury & Markets

Patrice Edelmann
Asset & Liability Management